

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2024/689 von Werner Hotz: «BVG-Umwandlungssatz bei der BLPK: Gibt es Luft nach oben?»** 2024/689

vom 4. Februar 2025

#### **1. Text der Interpellation**

Am 14. November 2024 reichte Werner Hotz die Interpellation 2024/689 «BVG-Umwandlungssatz bei der BLPK: Gibt es Luft nach oben?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Neben dem Lohn sind die Pensionskassenleistungen ein wichtiges Element der sozialen Absicherung der Arbeitnehmenden und für diese von hohem Interesse.*

*Im Experten-Bericht zur Jahresrechnung der BLPK 2023 von «prevanto Vorsorgeexperten» vom 24.4.2024 wird unter «Ausblick» erwähnt: «Die versicherungstechnisch wesentlichen Parameter wie die Höhe der Risikobeiträge, die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Umwandlungssatzes, die Art und Umfang der Rückversicherung, die Höhe der Beiträge für die Kosten der Pensionierungen etc. sind sehr gut und mit einer leichten Marge gewählt, sodass von einer positiven Entwicklung auszugehen ist». Es wird auch auf die Bedeutung des Zinsergebnisses hingewiesen.*

*Nach etlichen Jahren mit einem tiefen technischen Zinssatz und in denen der Trend beim Umwandlungssatz immer nur nach unten gezeigt hat, scheint sich eine Stabilisierung abzuzeichnen: So hat z.B. die Zürcher Beamtenversicherungskasse BVK mitgeteilt, dass sie den technischen Zinssatz wie auch den Renten-Umwandlungssatz per 1.1.2025 erhöhen wird. Die Zürcher Beamtenversicherungskasse BVK ist mit 139'000 Versicherten und rund 440 angeschlossenen Arbeitgebern die grösste Pensionskasse der Schweiz und damit per se ein Trendsetter. Aber auch andere Pensionskassen zielen in eine ähnliche Richtung.*

*Der Umwandlungssatz der BVK ist zweifellos teilweise tiefer als derjenige der BLPK, aber es geht um die allgemeine Frage der Trendumkehr.*

*Im Wissen darum, dass die Pensionskassen von der Grösse und Struktur her nicht immer direkt vergleichbar sind, jedoch die BVK schweizweit eine Art «Pionierrolle» einnimmt, bitte ich um schriftliche Berichterstattung zu den folgenden Fragen:*

*1) Prüfte bzw. prüft die BLPK ebenfalls eine Erhöhung der Zinssätze und des Umwandlungssatzes? Wo steht die BLPK, welche Fakten sind bekannt und welche Überlegungen sind gemacht worden?*

2) Welche Zukunftsaussagen können mittelfristig mit Seitenblick auf die BVK dann gemacht werden? Welche Daten/Zahlen/Fakten der BLPK sind hierfür relevant?

3) Falls keine Erhöhung von Umwandlungssatz und/oder technischem Zinssatz und somit eine Verbesserung der Vorsorgesituation für die Angestellten möglich erscheint: Wie anhaltend müsste die positive Faktenlage bzw. Entwicklung bei der BLPK denn sein, dass eine solche zu einem späteren Zeitpunkt möglich würde?

## 2. Einleitende Bemerkungen

In der Interpellation von Werner Hotz wird ein Vergleich der blpk zur Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) gemacht. Es wird dargelegt, dass die BVK den technischen Zinssatz wie auch den Renten-Umwandlungssatz per 1.1.2025 erhöhen wird.

Die BVK erhöht per 1.1.2025 ihren Umwandlungssatz beim Standardrentenmodell im Alter 65 von 4,64 Prozent auf 4,80 Prozent. Für eine Person mit einem Altersguthaben von 500'000 Franken ergibt dies neu eine lebenslange Rente von jährlich 24'000 Franken. Ohne Erhöhung würde die Rente 23'200 Franken betragen und somit um 800 Franken tiefer ausfallen.

Bei der blpk liegt der Basisumwandlungssatz im Alter 65 bei 5,00 Prozent. Damit ist er um 0,2 Prozentpunkte höher als der Umwandlungssatz der BVK nach der Erhöhung. Bei einem Altersguthaben von 500'000 Franken im Alter 65 resultiert eine jährliche Altersrente von 25'000 Franken. Im Vergleich zur BVK nach Erhöhung fällt die Rente der blpk um 1'000 Franken höher aus.

Die blpk ist als Sammeleinrichtung organisiert. Für jedes Vorsorgewerk wird eine getrennte Rechnung geführt. Zudem hat jedes Vorsorgewerk bei der blpk die Möglichkeit, einen höheren Umwandlungssatz vorzusehen, sofern der jeweilige Arbeitgebende für die damit verbundenen zusätzlichen Kosten aufkommt. Der Kanton hat für seine Mitarbeitenden mit einem Umwandlungssatz von 5,40 Prozent diese Option gewählt, sodass für seine Mitarbeitenden bei einem Guthaben von 500'000 Franken eine jährliche Altersrente von 27'000 Franken resultiert.

Die nachfolgenden Fragen werden aufgrund der Komplexität in einem zusammenhängenden Text beantwortet.

## 3. Beantwortung der Fragen

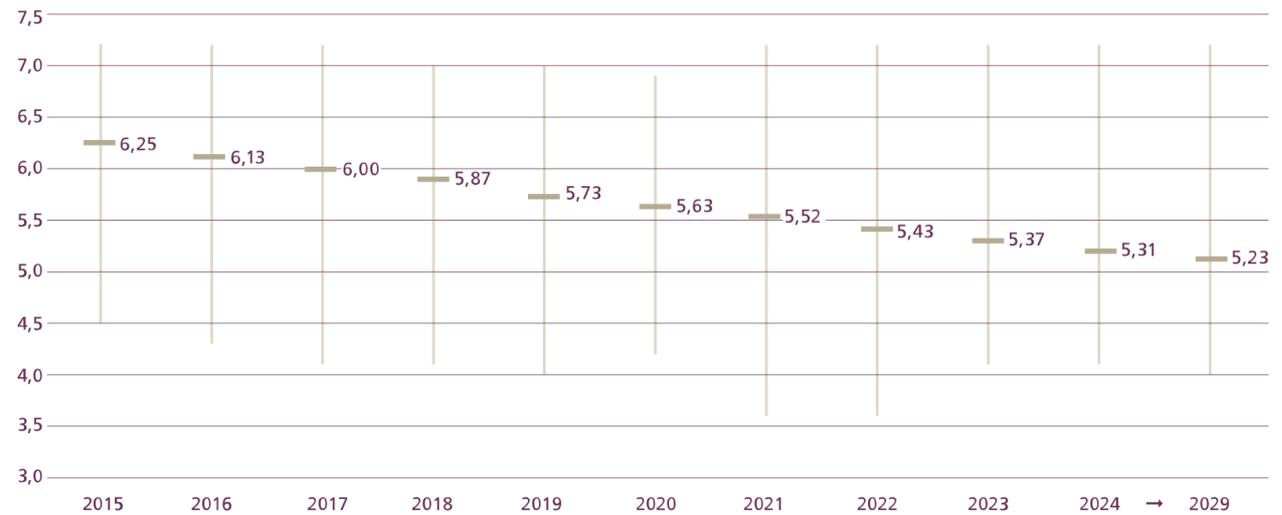
1. *Prüfte bzw. prüft die BLPK ebenfalls eine Erhöhung der Zinssätze und des Umwandlungssatzes? Wo steht die BLPK, welche Fakten sind bekannt und welche Überlegungen sind gemacht worden?*
2. *Welche Zukunftsaussagen können mittelfristig mit Seitenblick auf die BVK dann gemacht werden? Welche Daten/Zahlen/Fakten der BLPK sind hierfür relevant?*
3. *Falls keine Erhöhung von Umwandlungssatz und/oder technischem Zinssatz und somit eine Verbesserung der Vorsorgesituation für die Angestellten möglich erscheint: Wie anhaltend müsste die positive Faktenlage bzw. Entwicklung bei der BLPK denn sein, dass eine solche zu einem späteren Zeitpunkt möglich würde?*

### a. Entwicklung der Umwandlungssätze

Die Umwandlungssätze der Schweizer Pensionskassen sind in den letzten Jahren stetig gesunken. Gemäss der Pensionskassenstudie 2024 von Swisscanto liegt der durchschnittliche Umwandlungssatz der umhüllenden Vorsorgeeinrichtungen im 2024 bei 5,31 Prozent.

## Entwicklung des Umwandlungssatzes von umhüllenden Vorsorgeeinrichtungen<sup>1</sup>

Umwandlungssatz Männer (Rücktrittsalter 65) in %

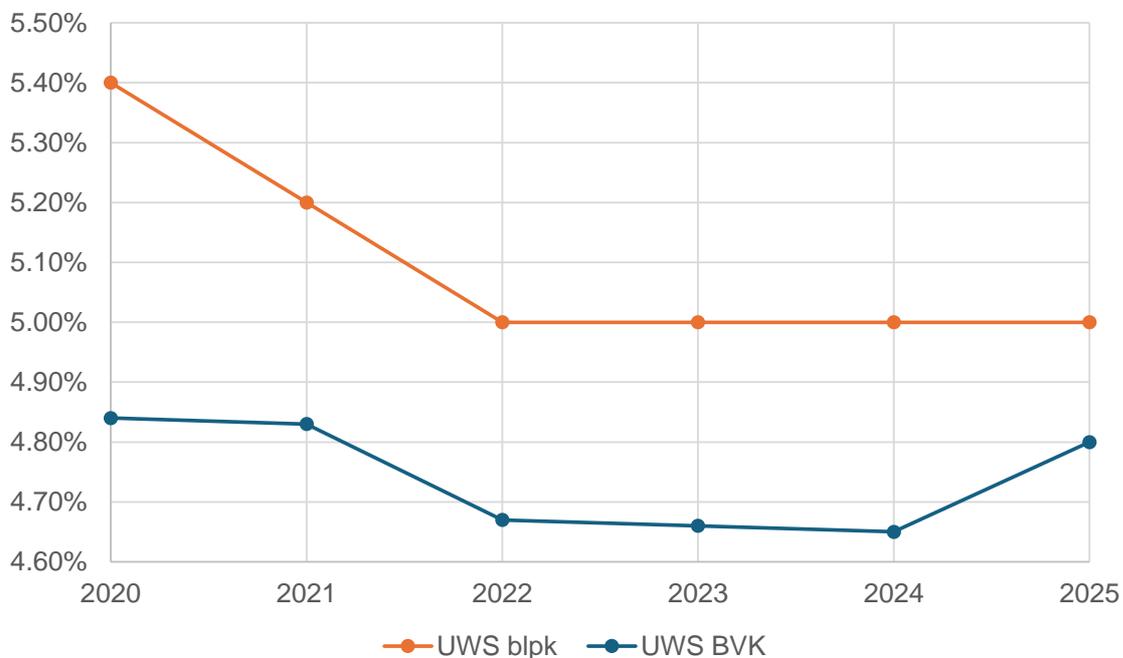


— Mittelwert

Gemäss Bericht der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2023<sup>2</sup>, welche sämtliche Pensionskassen umfasst, liegt der Umwandlungssatz im Alter 65 bei durchschnittlich 5,2 Prozent.

Nachfolgende Grafik vergleicht die Entwicklung der Umwandlungssätze im Alter 65 bei der blpk (Basisumwandlungssatz) und der BVK seit 2020.

### Umwandlungssatz im Alter 65



<sup>1</sup> Quelle: Pensionskassenstudie 2024 der Swisscanto; die Angabe für das Jahr 2029 beruht auf eine Befragung von Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen der Studie, mit welchem Umwandlungszins sie für 2029 planen.

<sup>2</sup> Quelle: Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2023 der OAK BV

Die blpk hat ihren Basisumwandlungssatz ab 2018 schrittweise von 5,80 Prozent auf 5,00 Prozent gesenkt. Seit 2022 liegt der Umwandlungssatz bei 5,00 Prozent. Der Umwandlungssatz der BVK wurde bis 2024 stetig reduziert und liegt deutlich unter dem Wert der blpk. Wie bereits erwähnt, liegt der Umwandlungssatz für die Mitarbeitenden des Kantons und auch anderer Anschlüsse bei der blpk seit 2022 bei 5,40 Prozent.

## **b. Implizites Zinsversprechen**

Im Umwandlungssatz ist ein lebenslanges Zinsversprechen für die Rentenbeziehenden eingerechnet. Damit die Renten finanziert werden können, sollte das Zinsversprechen mit einer Marge unter der Renditeerwartung der Anlagestrategie liegen. Andernfalls würde es zu einer unerwünschten Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentenbeziehenden kommen.

Bei der BVK beträgt das Zinsversprechen nach Erhöhung des Umwandlungssatzes 2,00 Prozent. Bisher lag es bei 1,75 Prozent.

Der Umwandlungssatz von 5,00 Prozent der blpk enthält demgegenüber ein lebenslanges Zinsversprechen von 2,30 Prozent. Der risikolose Zinssatz (10-jährige Bundesobligationen) liegt deutlich unter 1 Prozent, sodass die blpk für ihre Rentenbeziehenden im entsprechenden Umfang Anlagerisiken eingehen muss, um die 2,30 Prozent bzw. einen höheren Wert zu erreichen. Eine Erhöhung des Umwandlungssatzes würde das Zinsversprechen ansteigen lassen, wodurch die Herausforderung besteht, dieses auch künftig mit genügender Sicherheit finanzieren zu können. Denn bei einer Unterdeckung können nur die aktiven Versicherten und der Arbeitgebende zu einer Sanierung herangezogen werden, nicht aber die Rentenbeziehenden, da laufende Renten nicht gekürzt werden dürfen. Zudem muss beachtet werden, dass bei einer allfälligen Unterdeckung im Vorsorgewerk des Kantons aufgrund seiner Grösse hohe Kosten anfallen können. Denn der Kanton muss eine Unterdeckung bis zu einem definierten Umfang mittels einer Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht ausfinanzieren.

Des Weiteren verfolgt die blpk den Grundsatz, eine Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentenbeziehenden möglichst zu vermeiden (Generationengerechtigkeit). Damit dieser Grundsatz erfüllt ist, sollte das Zinsversprechen im Umwandlungssatz der Verzinsung der Sparkapitalien der aktiven Versicherten entsprechen. Die Verzinsung belief sich in den letzten fünf Jahren durchschnittlich auf 1,75 Prozent<sup>3</sup>. Das Zinsversprechen für die Rentenbeziehenden von 2,30 Prozent liegt demgegenüber höher. Eine Erhöhung des Umwandlungssatzes (und damit des Zinsversprechens für Rentenbeziehende) ist daher aktuell nicht angezeigt.

Die letzten Jahre haben eindrücklich gezeigt, wie volatil das Zinsniveau und damit die davon abgeleitete erwartete Rendite sein kann. Ende 2022 war ein deutlicher Anstieg des Zinsniveaus gegenüber dem Vorjahr festzustellen. So stieg die Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen innerhalb eines Jahres um rund 1,7 Prozent an, nämlich von -0,127 Prozent auf +1,565 Prozent. Dies führte zu einem entsprechenden Anstieg der erwarteten Rendite. Im Verlauf von 2023 hat sich das Zinsniveau deutlich abgeschwächt. Es liegt per Ende Jahr noch bei 0,656 Prozent und damit 0,9 Prozentpunkte unter dem Höchstwert von Ende 2022. Per Ende Oktober 2024 ging das Zinsniveau sogar auf 0,451 Prozent zurück. Somit besteht gegenüber dem Zinsversprechen für Rentenbeziehende von 2,30 Prozent eine ansehnliche Differenz. Die aufgrund des aktuell sinkenden Zinsniveaus sich akzentuierende Herausforderung der Renditeerzielung lässt somit kaum Spielraum zur Erhöhung von Zinsversprechen über die Anhebung des Umwandlungssatzes.

---

<sup>3</sup> 2023: 1.55%; 2022: 1.3% 2021: 3.1%; 2020: 1.6%; 2019: 1.2%. Jedes Vorsorgewerk legt die Verzinsung individuell fest. Die angegebenen Werte entsprechen dem Durchschnitt aller Vorsorgewerke.

### **c. Pensionierungsverluste**

Für die Höhe des Umwandlungssatzes sind die Lebenserwartung, die Leistungshöhe für die Hinterbliebenen sowie der technische Zinssatz, welcher die zukünftigen Renditeerwartungen widerspiegelt, entscheidend. Entspricht das implizite Zinsversprechen dem technischen Zinssatz, ist der Umwandlungssatz technisch korrekt und bei der Pensionierung entstehen keine Gewinne oder Verluste.

Der Umwandlungssatz ist also an den technischen Zinssatz gekoppelt, d.h. der Umwandlungssatz wird so festgelegt, dass er technisch korrekt ist und keine Pensionierungsverluste anfallen. 2025 erhöht die BVK ihren technischen Zinssatz von 1,75 Prozent auf 2,00 Prozent, weshalb sie gleichzeitig auch den Umwandlungssatz erhöhen kann.

Der Umwandlungssatz bei der blpk ist aktuell so festgelegt, dass nur geringe Pensionierungskosten anfallen. Durch eine Erhöhung des Umwandlungssatzes würden Renten ausbezahlt werden, welche durch das vorhandene Sparkapital nicht gedeckt wären. Die dadurch entstehende Lücke müsste geschlossen werden. Würde der Umwandlungssatz z. B. von 5,00 Prozent auf 5,20 Prozent angehoben, so müsste die blpk bei einem Sparkapital von 500'000 Franken im Alter 65 für die um 1'000 Franken höhere Rente einen Betrag von 20'000 Franken nachfinanzieren.

Zwecks Vorfinanzierung der Pensionierungsverluste müsste eine neue Rückstellung gebildet werden. Diese würde das notwendige Vorsorgekapital stark ansteigen lassen, wodurch der Deckungsgrad der blpk beziehungsweise der Vorsorgewerke sinken würde.

### **4. Schlussfolgerung**

Eine Erhöhung des Umwandlungssatzes ist aus folgenden Gründen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angebracht und vorgesehen:

- Der Basisumwandlungssatz von 5,00 Prozent ist bereits heute um 0,2 Prozentpunkte höher als der Umwandlungssatz der BVK nach Erhöhung.
- Das implizite Zinsversprechen im Umwandlungssatz von 2,30 Prozent ist höher als die durchschnittliche Verzinsung der Sparkapitalien der aktiven Versicherten der letzten fünf Jahre. Eine Erhöhung des Umwandlungssatzes würde die Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentenbeziehenden verstärken und damit dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit bei der blpk widersprechen.
- Die Lebenserwartung nimmt nach wie vor zu. Die Gesamtsumme der lebenslangen jährlichen Rente einer rentenbeziehenden Person steigt weiterhin an.
- Eine Erhöhung des Umwandlungssatzes würde die Erhöhung des impliziten Zinsversprechens bedeuten. Ein solches lässt sich nur bei steigendem Zinsniveau ohne zusätzliche Anlagerisiken finanzieren.
- Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus ist eine Erhöhung des technischen Zinssatzes nicht angezeigt. Wir beobachten die Entwicklung des Zinsniveaus laufend, können und wollen allerdings keine Vorhersagen zu dessen zukünftiger Entwicklung machen.
- Die Pensionierungsverluste würden ansteigen. Zwecks Vorfinanzierung dieser Verluste müsste eine neue Rückstellung gebildet werden, welche den Deckungsgrad belasten würde.

Letztlich ist darauf zu verweisen, dass der Umwandlungssatz einer von mehreren Parametern bei einer Pensionskasse ist. Langfristig ist es wichtig, dass eine Pensionskasse das finanzielle Gleichgewicht wahren kann. Je besser das Verhältnis von erwarteter Rendite und Sollrendite und je näher die Pensionskasse dem Zielwert der Wertschwankungsreserve kommt, desto komfortabler sind auch die laufenden Verzinsungsmöglichkeiten. Diese haben massgeblichen Einfluss darauf, wie viel Kapital gebildet werden kann, bis es zum Zeitpunkt der Pensionierung umgewandelt wird.

Liestal, 4. Februar 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich